



# Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 23.04.2024

Ausgabe 2024/193, Dokument 13.22.10/1-11-194

## Inhaltsverzeichnis

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)2	
Impressum .....	3

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der Firma  
**„J o b“ GmbH Personalservice und Dienstleistungen**

letzte bekannte Geschäftsanschrift: Bachstraße 34a, 41352 Korschbroich

wird der Gewerbesteuerbescheid (Zinsbescheid) vom 25.03.2024, Aktenzeichen 165219-0520-1 öffentlich zugestellt.

Die derzeitige Geschäftsanschrift der Firma ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post an die letzte bekannte Geschäftsanschrift sind ergebnislos geblieben. Im Handelsregister sind keine für Zustellungen empfangsberechtigten Personen eingetragen. Ferner ergibt sich aus dem Handelsregister keine andere Anschrift.

Der Bescheid wird gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch eine zur Vertretung bevollmächtigte Person abgeholt und eingesehen werden bei:

Stadt Plauen  
Fachgebiet Abgaben/Steuern (Zimmer 160, Frau Streit)  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Plauen, 23.04.2024

Im Auftrag  
A. Ott

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche) kostenfrei bezogen werden.

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: [presse@plauen.de](mailto:presse@plauen.de), Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen